

Nr.	Datum	Organisation	Stellungnahme	Stellungnahme AWB Landkreis Ammerland
1	20.05.2018	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V., BINSE Oldenburg	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 352 1447 448">1. [...] des Abfallwirtschaftskonzeptes (Ihr Schreiben 70 Ha vom 15.5.2018) werden wir keine Stellungnahme abgeben. <li data-bbox="837 456 1447 748">2. Wir möchten nur den Hinweis geben, dass es in der Stadt Oldenburg zumindest zeitweise die Möglichkeit gibt, dass ein Transporter den Sperrmülleinsammeltrupp begleitet, der noch gute Holz-Möbelstücke (keine Sofas etc.) aufnimmt und weiterverwertet im Sinne der Nachhaltigkeit. Vielleicht ist das ja auch für den Landkreis Ammerland ein Option. 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 352 2063 416">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <li data-bbox="1482 456 2063 748">2. Die dargestellte Tandem-Lösung hinsichtlich einer Sammlung von noch gebrauchsfähigen Möbelstücken im Rahmen der Sperrmüllabfuhr ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Wie im AWIKO dargestellt, soll zur Förderung der Wiederverwendung die Installation eines Tausch- und Verschenkenmarktes geprüft werden.
2	22.05.2018	Straßenverkehrsamt Landkreis Ammerland	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 764 1447 852">1. Aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Abfallwirtschaftskonzept. 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 764 2063 828">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	22.05.2018	Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung Landkreis Ammerland	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 868 1447 1024">1. [...] und teile mit, dass aus bauaufsichtlicher Sicht und auch aus Sicht der Kreisentwicklung keine Anregungen und Bedenken zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bestehen. 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 868 2063 932">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	25.05.2018	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Niedersachsen e.V.	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 1040 1447 1104">1. [...] Wir werden uns in diesem Fall nicht weiter am Verfahren beteiligen. 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 1040 2063 1104">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	05.06.2018	Landkreis Leer, Abfallwirtschaftsbetrieb	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 1177 1447 1265">1. [...] Seitens des Landkreises Leer bestehen diesbezüglich keine Anregungen oder Hinweise. [...] 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 1177 2063 1241">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	13.06.2018	Stadt Westerstede	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="837 1281 1447 1337">1. [...] Von Seiten der Stadt Westerstede bestehen keine Einwände bzw. Ergänzungen. 	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1482 1281 2063 1345">1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7	13.06.2018	Amt 61, Landkreis Westerstede	<p>1. Unter Bezug auf Ihr Beteiligungsschreiben vom 15.05.2018 teile ich mit, dass vom Amt 61 keine Bedenken gegen die Fortschreibung bestehen. Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	13.06.2018	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	<p>1. [...] Gegen das vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Ammerland bestehen aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>2. Wir weisen hinsichtlich des Einsatzes von Kompost gemäß Punkt 5.3 des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes darauf hin, dass im Falle des Einsatzes in der Landwirtschaft Kofermentationsgärreste und Komposte neben der Düngemittelverordnung (düngemittelrechtliche Kennzeichnung) insbesondere den Regelungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) unterliegen. Der Landwirt bzw. Bewirtschafter der Fläche, der die Kofermentationsgärreste oder Komposte als Düngemittel abnimmt, muss demnach einen Lieferschein nach BioAbfV erhalten, der diverse Angaben enthält. Wir regen außerdem an, dass zur Prüfung einer bedarfsgerechten Düngung von ggf. Kompost aufnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben vorab ein Qualifizierter Flächenachweis erstellt wird.</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Landkreis Ammerland schreibt die Leistung der Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen aus. Die angesprochenen Nachweispflichten betreffen den beauftragten Dritten bzw. den jeweiligen Abnehmer von Kompost.</p>
9	19.06.2018	Gemeinde Rastede	<p>1. [...] Nach Prüfung des Entwurfs kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Rastede keine Anregungen oder Bedenken vorbringt.</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

10	20.06.2018	Gemeinde Edewecht	<p>1. [...] Zu 4.2.2 Abfallgebühren: Unter dieser Ziffer heißt es, dass die veranlagten Behälter jeweils eine Gebührenmarke tragen. Hierzu ist anzumerken, dass das zweijährliche Versenden der Gebührenmarken sowie der unterjährige Wechsel der Abfallbehälter oder des Abfuhrhythmus einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Beide Methoden stehen einer weiteren Digitalisierung in diesem Bereich im Wege und sollten überdacht werden. Insbesondere unter dem Aspekt einer bürgerfreundlichen, modernen und digitalen Verwaltung ist es in der Praxis nur schwer zu vermitteln, dass bspw. bei einer unterjährigen Änderung des Abfallbehälters die auf der Tonne geklebte Gebührenmarke durch den Bürger sehr mühselig entfernt und im Rathaus vorgelegt werden muss. Es wird daher angeregt, ein Alternativsystem zu entwickeln, bspw. in Form eines georeferenzierten Verfahrens oder durch einen auf dem Abfallbehälter integrierten Chip.</p> <p>2. Zu 6.2 Einsatz der Gartenabfallsäcke (S. 47): Aus unserer Erfahrung im täglichen Umgang mit den Gebührenzahlern zeigt sich, dass diese den Aufwand scheuen, den eine zeitweise Nutzung einer Biotonne derzeit mit sich bringt. Während die Anmeldung mit einem Telefonat noch recht unbürokratisch abgewickelt werden kann, verursacht die Abmeldung aus Sicht des Bürgers einen erheblichen Mehraufwand. Um diesen wie bereits zu Punkt 4.2.2 dargestellten Aufwand zu umgehen, greifen insbesonde-</p>	<p>1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis Ammerland ist bestrebt eine bürgernahe und bürgerfreundliche Abfallwirtschaft zu bieten. Dieses kann nach derzeitiger Ansicht am besten durch eine direkte Einbindung der Gemeinden und der Stadt im Landkreis erfolgen. Das aktuelle System über die Gebührenmarken wird derzeit als am geeignetsten hierfür eingeschätzt. Die Entwicklungen in der Digitalisierung der Abfallwirtschaft werden aber kontinuierlich beobachtet. Wenn sich hierbei interessante und praktikable Lösungen für die spezifischen Anforderungen des Landkreis Ammerland herausbilden sollten, würden diese zunächst näher geprüft. Darüber hinaus führt das vorgeschlagene Gebührensystem zu steigenden Gebührensätzen.</p> <p>2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis Ammerland wird zunächst so verfahren, wie im AWIKO dargestellt und anschließend ggf. weitergehende Maßnahmen prüfen.</p>
----	------------	-------------------	---	--

			<p>re viele Bürger der Gemeinde Edewecht auf die Beistellsäcke zurück. Diese erscheinen eine bequeme und flexibel zu nutzende Alternative zu sein. Um den im Abfallwirtschaftskonzept geschilderten Problemen mit den Beistellsäcken entgegenzutreten zu können, schlagen wir vor, neben den Beistellsäcken und der zeitweisen Anmeldung einer Biotonne eine „Saisonabfalltonne“ einzuführen. Diese kann in einem bestimmten Zeitraum (z. B. April - Oktober) für zusätzlich anfallenden Biomüll genutzt werden.</p> <p>3. Des Weiteren geben wir folgendes zu bedenken: In dem Konzept wird nicht zu den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Rückwärtsfahrens von Abfallfahrzeugen in Wohnsiedlungsstraßen und den sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten Stellung bezogen. Hier wird seitens der Gemeinde Edewecht angeregt, bei der Ausschreibung der Abfuhr auf die Größe der Abfuhrfahrzeuge entsprechende Vorgaben zu machen. Kleinere Fahrzeuge sind in der Lage, in den doch größtenteils vorhandenen Wendemöglichkeiten in den Straßen verhältnismäßig gefahrlos zu wenden.</p>	<p>3. Die Leistung der haushaltsnahen Abfallabfuhr wird vom Landkreis Ammerland nach den jeweils gültigen rechtlichen Anforderungen ausgeschrieben. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt jeweils dem Leistungsinhaber. Dieser hat hierfür, u. a. durch die Erstellung von entsprechenden Gefährdungsbeurteilung, Sorge zu tragen. Diese Thematik ist zudem nicht Gegenstand des AWIKO.</p>
--	--	--	---	---

11	26.06.2018	Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt	1. [...] Die Verbindungen zum Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland / Wittmund sind richtig und übersichtlich in dem Konzept dargestellt. Der Aufbau des Konzeptes und die Darstellung der jeweiligen Abfallströme ist im Ganzen schlüssig dargestellt und inhaltlich auf den Punkt gebracht. Seitens des Landkreises Friesland bestehen daher keine Bedenken gegen das vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept.	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	28.06.2018	Gemeinde Bad Zwischenahn	1. [...] Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird begrüßt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	02.07.2018	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	1. [...] Die Abbildung 5 stellt den Aufbau des Abfallwirtschaftsbetriebes und der unteren Abfallbehörde dar. Es ist festzustellen, dass eine ordnungsgemäße organisatorische und personelle Trennung bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben des öRE (eigener Wirkungskreis) und der unteren Abfallbehörde (übertragener Wirkungskreis) nicht erfolgt ist. Nach dem Urteil des OVG Lüneburg vom 21.03.2013, Az.: 7 LB 56111, mit dem die Verfügung eines niedersächsischen Landkreises über die Untersagung einer gewerblichen Sammlung wegen Unzuständigkeit aufgrund Beteiligung „in eigener Sache“ aufgehoben wurde, und nach der Änderung der Zuständigkeitsregelung in § 42 Abs. 4 NAbfG wurde bereits mehrfach durch Erlasse und in der Großen Dienstbesprechung darauf hingewiesen, dass für eine neutrale Aufgabewahrnehmung der zuständigen Behörde zu	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Behördenintern ist beim Landkreis Ammerland für eine organisatorische und personelle Trennung der genannten Aufgabenbereiche gesorgt. Um hier aber Unklarheiten zu vermeiden wird das Organigramm entsprechend aus dem AWIKO herausgenommen.

			<p>sorgen ist. Nach ober- und höchstrichterlicher Rechtsprechung ist eine neutrale Aufgabenwahrnehmung bei Doppelzuständigkeit einer Behörde nur dann in einer den rechtsstaatlichen Anforderungen genügenden Weise gesichert, wenn behördenintern für eine organisatorische und personelle Trennung beider Aufgabenbereiche gesorgt ist. Daher weise ich nochmal auf das rechtsstaatliche Gebot der neutralen Aufgabenwahrnehmung hin und fordere Sie zur deutlichen Trennung der beiden Aufgabenbereiche (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und untere Abfallbehörde) auf.</p> <p>2. Das Kapitel 2.2.2 ist angesichts des Konzeptzeitraumes 2018-2022 auf den neuesten Stand fortzuschreiben. In den sich darauf beziehenden Kapiteln 5.2 und insbesondere 6.4 sind die sich ab 2018 ergebenden Änderungen einzubeziehen und zu würdigen. Die Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten - auch bezogen auf die öRE - ergeben sich differenziert aus dem LAGA Merkblatt 31 A Januar 2017 (siehe LAGA Homepage https://www.laga-online.de/Publikationen-50-Mittelungen.html).</p> <p>3. Die Empfehlung im Kapitel 6.4 es bei einer Sammelstelle zu belassen sollte angesichts der Entwicklung der erfassten Elektronikschrottmengen lt. Abb. 18 überdacht werden. Die Möglichkeit weiterer Sammelstellen verspricht einen Beitrag zur Mengensteigerung der gestiegenen Sammelquoten zu leisten.</p>	<p>2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle in das AWIKO eingefügt.</p> <p>3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im AWIKO wurde entsprechend dargelegt, warum eine Ausweitung der stationären Sammlung über die Recyclinghöfe nicht machbar ist. Hierauf würde auch die Aussicht auf eine höhere Sammelmenge keine Auswirkung haben.</p>
--	--	--	--	---

			<ol style="list-style-type: none"> 4. Unter Kapitel 2.2.4 letzter Absatz ist das Wort „Andienungspflicht“ durch „Überlassungspflicht“ zu ersetzen. Der Begriff der Andienung wird gern. § 16 NAbfG nur im Zusammenhang mit der Beseitigung von Sonderabfällen, die der NGS anzudienen sind, verwendet. 5. Unter Kapitel 5.3 ist das Wort „angedient“ durch „überlassen“ zu ersetzen. 6. Unter Kapitel 6.6 ist das Wort „anzudienen“ durch „zu überlassen“ zu ersetzen. 7. Unter Kapitel 6.7. letzter Absatz sind die Wörter „wesentlichen Serviceverbesserungen“ der Grammatik betreffend anzupassen. 8. In Kapitel 8 sind Angaben zu den beauftragten Dritten (Abfallart, die jeweiligen Unternehmen und die diesbezüglichen Vertragslaufzeiten und Ausschreibungszyklen) zu ergänzen, da im Konzept ausgeführt wird, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland im Wesentlichen administrativ tätig ist und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben mit beauftragten Dritten zusammenarbeitet. Zu dieser Zusammenarbeit werden allerdings keine Fakten genannt. 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle im AWIKO geändert. 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle im AWIKO geändert. 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle im AWIKO geändert. 7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle im AWIKO geändert. 8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an der entsprechenden Stelle in das AWIKO eingefügt.
--	--	--	---	--

			<p>9. Zudem möchte ich auf die Anzeigepflichten des § 25 Abs. 1 ElektroG hinweisen. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich Sie, dass insbesondere die dargestellten Sammel- und Übergabestellen dem UBA als zuständiger Behörde gemäß § 36 ElektroG angezeigt werden.</p>	<p>9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit liegt allerdings bei der Stiftung ear, nicht beim UBA. Eine entsprechende Anzeige wurde bereits in 2017 vorgenommen.</p>
--	--	--	---	--